

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren, Emittent und Garantin enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospektverstandenen werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] [ihre] [generelle] [individuelle] Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts [während der Zeit seiner Gültigkeit/Angebotsfrist] für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]] [die Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des</p>

	gebunden ist	Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.] Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (" UniCredit Bank "[, die " Emittentin "] oder " HVB ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastrasse 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen .
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2017 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die HVB ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.096 Mio.</td> <td>€983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€297 Mio.</td> <td>€776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€157 Mio.</td> <td>€750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€0,19</td> <td>€0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2016</th> <th>31.12.2015</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€302.090 Mio.</td> <td>€298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.420 Mio.</td> <td>€20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2016</th> <th>31.12.2015</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)¹⁾</td> <td>€16.611 Mio.</td> <td>€19.564 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)¹⁾</td> <td>€16.611 Mio.</td> <td>€19.564 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€81.575 Mio.</td> <td>€78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)^{1,2)}</td> <td>20,4%</td> <td>25,1%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)^{1,2)}</td> <td>20,4%</td> <td>25,1%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Gemäß dem genehmigten Jahresabschluss</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.096 Mio.	€983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€297 Mio.	€776 Mio.	Konzernüberschuss	€157 Mio.	€750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€0,19	€0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€302.090 Mio.	€298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.420 Mio.	€20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	€16.611 Mio.	€19.564 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	€16.611 Mio.	€19.564 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€81.575 Mio.	€78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1,2)}	20,4%	25,1%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1,2)}	20,4%	25,1%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.096 Mio.	€983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€297 Mio.	€776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€157 Mio.	€750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€0,19	€0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€302.090 Mio.	€298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€20.420 Mio.	€20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	€16.611 Mio.	€19.564 Mio.																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	€16.611 Mio.	€19.564 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€81.575 Mio.	€78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1,2)}	20,4%	25,1%																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1,2)}	20,4%	25,1%																																																
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihres	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Geschäftsbericht 2016), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group																																																

	<p>letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>gekommen.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>
B.13	Jüngste Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der HVB, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Nicht anwendbar. Die HVB ist von keinem Unternehmen der HVB Group abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.</p> <p>Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.</p> <p>In den Kundensegmenten Privatkundengeschäft und Vermögensverwaltung bietet die UniCredit Bank eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsgerechten Beratungsdienstleistungen durch allgemeine und spezialisierte Berater an.</p> <p>Die HVB Group ist weiterhin Kompetenzzentrum für die internationalen Märkte und das Investment-Banking der gesamten UniCredit. Zudem fungiert das Geschäftssegment Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank AG.
[B.17 ¹	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten der von der Emittentin ausgegebenen

¹ Dieses Element ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Geoscope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren und Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>Schuldverschreibungen darstellt.</p> <p>Zudem können die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.</p> <p>Für die von der HVB derzeit ausgegebenen Wertpapiere wurden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's Ratings Services ("S&P") folgende Ratings vergeben (Stand: April 2017):</p> <table border="1" data-bbox="654 481 1524 952"> <thead> <tr> <th></th> <th>Privilegierte Vorrangige Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit¹</th> <th>Nicht-privilegierte Vorrangige Unbesicherte Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit¹</th> <th>Nachrangige Schuldverschreibungen</th> <th>Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>A2²</td> <td>Baa1³</td> <td>Baa3</td> <td>P-1</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>S&P</td> <td>BBB⁴</td> <td>BBB-⁵</td> <td>BB+</td> <td>A-2</td> <td>ungewiss⁷</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>BBB+⁶</td> <td>BBB+⁶</td> <td>BBB</td> <td>F2</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Aufgrund einer Änderung an § 46f Kreditwesengesetz ("KWG"), die zu einer Änderung der Rangfolge von Bankverbindlichkeiten im Insolvenzfall geführt hat, haben die Ratingagenturen eine Untergliederung in zwei Bewertungskategorien für vorrangige Verbindlichkeiten mit langer Laufzeit, die vormals einer einzigen Kategorie angehörten, vorgenommen.</p> <p>² Von Moody's verwendete Bezeichnung: "<i>Senior senior unsecured bank debt</i>".</p> <p>³ Von Moody's verwendete Bezeichnung: "<i>Senior unsecured</i>".</p> <p>⁴ Von S&P verwendete Bezeichnung: "<i>Long-term Senior Unsecured</i>".</p> <p>⁵ Von S&P verwendete Bezeichnung: "<i>Long-term Senior Subordinated</i>".</p> <p>⁶ Von Fitch verwendete Bezeichnung: "<i>Long-term Issuer Default-Rating</i>".</p> <p>⁷ Nicht anwendbar für Nicht-privilegierte Vorrangige Unbesicherte Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit.</p> <p>Fitch vergibt langfristige Bonitätsratings anhand einer Skala von AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Zwischenmodifikatoren "+" und "-", um für die Ratings zwischen AA bis B die relative Position innerhalb der Kategorien anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (bezeichnet als "<i>on watch</i>" (unter Beobachtung)) abgeben, ob bei einem Rating voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) oder eine Herabstufung (negativ) vorgenommen wird oder ob die Tendenz ungewiss ist (<i>evolving</i>). Ein Ausblick gilt als Indikator für die Entwicklung eines Ratings, da dieser positiv, negativ, stabil oder ungewiss sein kann. Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D, wie wahrscheinlich ein kurzfristiger Ausfall einer Bank ist.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings für Verbindlichkeiten anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die</p>		Privilegierte Vorrangige Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit ¹	Nicht-privilegierte Vorrangige Unbesicherte Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit ¹	Nachrangige Schuldverschreibungen	Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit	Ausblick	Moody's	A2 ²	Baa1 ³	Baa3	P-1	stabil	S&P	BBB ⁴	BBB- ⁵	BB+	A-2	ungewiss ⁷	Fitch	BBB+ ⁶	BBB+ ⁶	BBB	F2	negativ
	Privilegierte Vorrangige Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit ¹	Nicht-privilegierte Vorrangige Unbesicherte Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit ¹	Nachrangige Schuldverschreibungen	Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit	Ausblick																					
Moody's	A2 ²	Baa1 ³	Baa3	P-1	stabil																					
S&P	BBB ⁴	BBB- ⁵	BB+	A-2	ungewiss ⁷																					
Fitch	BBB+ ⁶	BBB+ ⁶	BBB	F2	negativ																					

		<p>numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Rating und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann eine weitere Einschätzung (bezeichnet als "<i>under review</i>" (unter Überprüfung)) abgeben, ob bei einem Rating eine Heraufstufung (<i>possible upgrade</i>) oder Herabstufung (<i>possible downgrade</i>) vorgenommen wird oder ob die Tendenz ungewiss ist (<i>direction uncertain</i>). Ein Ausblick soll als Indikator für die potenzielle Entwicklung gelten. Dieser kann positiv, negativ, stabil oder ungewiss sein. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen Einschätzungen der Fähigkeit von Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (<i>Not Prime</i>).</p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand einer Skala von AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder ein "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingkategorie anzuzeigen. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (als "<i>Credit Watch</i>" bezeichnet) abgeben, ob bei einem Rating voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) oder eine Herabstufung (negativ) vorgenommen wird oder ob die Tendenz ungewiss ist (<i>developing</i>). Ein Ausblick gilt als Indikator für die Ratingentwicklung. S&P zeigt einen positiven, negativen, stabilen oder ungewissen Ausblick an. S&P vergibt für spezifische Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinunter zu D.]</p>
[B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ([die " Emittentin " oder] " UniCredit International Luxembourg ").
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>).
B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1, (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.221 Zweigniederlassungen und 117.659 Vollzeitarbeitnehmern ² ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen einen beispiellosen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien,

² Ohne die Koç/YapıKredi-Gruppe (Türkei).

		<p>Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.</p> <p>UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.</p>																																																
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																																
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td>9</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>9</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(3)</td> <td>(5)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>5</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>5</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>4</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxembourg zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>3.648</td> <td>3.790</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>20</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>7</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:</td> <td>2.634</td> <td>2.821</td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>506</td> <td>629</td> </tr> <tr> <td>- verbrieft Verbindlichkeiten</td> <td>2.128</td> <td>2.192</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>287</td> <td>281</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015	Operative Erträge, davon:	9	12	- Zinsüberschuss	9	12	Verwaltungsaufwand	(3)	(5)	Operatives Ergebnis	5	7	Ergebnis vor Steuern	5	7	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	4	5	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015	Summe der Aktiva	3.648	3.790	Handelsaktiva	4	2	Kredite und Forderungen an Kunden	20	35	Handelspassiva	7	8	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	2.634	2.821	- Kundeneinlagen	506	629	- verbrieft Verbindlichkeiten	2.128	2.192	Eigenkapital	287	281
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015																																																
Operative Erträge, davon:	9	12																																																
- Zinsüberschuss	9	12																																																
Verwaltungsaufwand	(3)	(5)																																																
Operatives Ergebnis	5	7																																																
Ergebnis vor Steuern	5	7																																																
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	4	5																																																
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015																																																
Summe der Aktiva	3.648	3.790																																																
Handelsaktiva	4	2																																																
Kredite und Forderungen an Kunden	20	35																																																
Handelspassiva	7	8																																																
Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	2.634	2.821																																																
- Kundeneinlagen	506	629																																																
- verbrieft Verbindlichkeiten	2.128	2.192																																																
Eigenkapital	287	281																																																

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des ihres letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit International Luxembourg gekommen.
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit International Luxembourg eingetreten.
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.14	Angaben zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.
[B.17] ³	Ratings	[Nicht anwendbar. Weder UniCredit International Luxembourg noch die Schuldverschreibungen haben ein Rating.] Den Wertpapieren wurde wie folgt von [Fitch Ratings Ltd. (" Fitch ")][,] [und] [Moody's Investors Service Ltd. (" Moody's ")][und] [Standard & Poor's Ratings Services (" S&P ")][ein Rating vergeben: [<i>Rating-</i>

³ Dieses Element ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Geoscope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren und Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<i>Informationen zu den jeweiligen Wertpapieren einfügen.] Der UniCredit International Luxembourg wurden keine Ratings vergeben.]]]</i>										
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.										
[B.19	Angaben über die Garantin											
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (" UniCredit ")										
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> .										
B.19 B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.										
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	Die Garantin ist eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1 (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe "). Die UniCredit Gruppe ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.221 Zweigniederlassungen und 117.659 Vollzeitmitarbeitern ⁴ ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen einen beispiellosen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.										
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.										
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.										
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>in Mio. EUR</i></th> <th style="text-align: center;">Jahr zum 31.</th> <th style="text-align: center;">Jahr zum 31.</th> <th style="text-align: center;">Jahr zum 31.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31.	Jahr zum 31.	Jahr zum 31.				
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31.	Jahr zum 31.	Jahr zum 31.									

⁴ Ohne die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei).

	Dezember 2016(*)	Dezember 2015(**)	Dezember 2015(***)
Operative Erträge davon:	18.801	18.866	22.405
- Zinsüberschuss	10.307	10.922	11.916
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	844	822	829
- Provisionsüberschuss	5.458	5.519	7.848
Verwaltungsaufwand	(12.453)	(12.266)	(13.618)
Operatives Ergebnis	6.348	6.600	8.787
Ergebnis vor Steuern	(10.978)	749	2.671
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	(11.790)	1.694	1.694

(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem externen Wirtschaftsprüfer der UniCredit, geprüft wurde.

(**) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 neu gefasst.

(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".

Die Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2017 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit:

<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2017 (****)	31. März 2016 (*****)	31. März 2016 (*****)
Operative Erträge davon:	4.833	4.674	5.476
- Zinsüberschuss	2.564	2.631	2.876
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	170	212	212
- Provisionsüberschuss	1.481	1.417	1.946
Verwaltungsaufwand	(2.886)	(2.976)	(3.291)
Operatives Ergebnis	1.947	1.698	2.186
Ergebnis vor Steuern	833	288	736
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	907	406	406

(****) Die Finanzinformationen zum 31. März 2017 wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2017 – Pressemitteilung der UniCredit entnommen.

<p>(*****) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. März 2016 neu gefasst.</p> <p>(*****) Gemäß Veröffentlichung in "Ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit".</p> <p>Die Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung wie am jeweiligen Stichtag veröffentlicht.</p>			
<p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2015 (**)	Jahr zum 31. Dezember 2015 (***)
Summe der Aktiva	859.533	860.433	860.433
Handelsaktiva	87.467	89.995	90.997
Kredite und Forderungen an Kunden davon: - notleidende Kredite (****)	444.607 24.995	445.382 38.268	473.999 38.920
Handelspassiva	68.361	68.029	68.919
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon: - Kundeneinlagen - verbrieftete Verbindlichkeiten	567.855 452.419 115.436	553.483 419.686 133.797	584.268 449.790 134.478
Eigenkapital	39.336	50.087	50.087

		<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 sind dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem externen Wirtschaftsprüfer der UniCredit, geprüft wurde, entnommen.</p> <p>(**) In der umgegliederten Bilanz für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 neu gefasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".</p> <p>(****) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang von notleidenden Krediten nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz.</p>																																								
		<p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2017 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit:</p> <table border="1" data-bbox="657 1122 1501 1704"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>31. März 2017 (*****)</th> <th>31. März 2016 (*****)</th> <th>31. März 2016 (*****)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>881.085</td> <td>892.203</td> <td>892.203</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>86.191</td> <td>97.239</td> <td>97.880</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>452.766</td> <td>455.756</td> <td>483.282</td> </tr> <tr> <td>Handelsspassiva</td> <td>60.631</td> <td>71.154</td> <td>71.793</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>547.099</td> <td>576.988</td> <td>606.014</td> </tr> <tr> <td>davon:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>437.996</td> <td>449.360</td> <td>477.833</td> </tr> <tr> <td>- verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>109.103</td> <td>127.628</td> <td>128.181</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>52.723</td> <td>50.431</td> <td>50.431</td> </tr> </tbody> </table> <p>(*****) Die Finanzinformationen zum 31. März 2017 sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2017 – Pressemitteilung der UniCredit entnommen.</p> <p>(***** In der umgegliederten Bilanz für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. März 2016 neu gefasst.</p> <p>(***** Gemäß Veröffentlichung im "Ungeprüften konsolidierten</p>	<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2017 (*****)	31. März 2016 (*****)	31. März 2016 (*****)	Summe der Aktiva	881.085	892.203	892.203	Handelsaktiva	86.191	97.239	97.880	Kredite und Forderungen an Kunden	452.766	455.756	483.282	Handelsspassiva	60.631	71.154	71.793	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	547.099	576.988	606.014	davon:				- Kundeneinlagen	437.996	449.360	477.833	- verbrieftete Verbindlichkeiten	109.103	127.628	128.181	Eigenkapital	52.723	50.431	50.431
<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2017 (*****)	31. März 2016 (*****)	31. März 2016 (*****)																																							
Summe der Aktiva	881.085	892.203	892.203																																							
Handelsaktiva	86.191	97.239	97.880																																							
Kredite und Forderungen an Kunden	452.766	455.756	483.282																																							
Handelsspassiva	60.631	71.154	71.793																																							
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	547.099	576.988	606.014																																							
davon:																																										
- Kundeneinlagen	437.996	449.360	477.833																																							
- verbrieftete Verbindlichkeiten	109.103	127.628	128.181																																							
Eigenkapital	52.723	50.431	50.431																																							

		<p>Zwischenabschluss zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit".</p> <p>Die Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz wie am jeweiligen Stichtag veröffentlicht.</p>
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder</p> <p>Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2016 ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit und der Gruppe gekommen. Für das Jahr zum 31. Dezember 2016 verbuchte die UniCredit einen negativen Einmaleffekt in Höhe von EUR 13,1 Mrd. auf ihren Nettoertrag infolge der Auswirkungen bestimmter im Strategieplan vorgesehener Maßnahmen. Infolgedessen konnte die Gruppe die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung vorübergehend nicht erfüllen und unterlag daher Beschränkungen in Bezug auf Auskehrungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bezugsrechtsangebots in Höhe von EUR 13 Mrd. am 2. März 2017 wurden die entsprechenden Anforderungen von der UniCredit wieder vollumfänglich erfüllt.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 31. März 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit und der Gruppe eingetreten.</p>
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Siehe Element B.19 B.5 oben.</p> <p>Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.</p>
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Bankengesetzes erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar. Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.

B.19 B.17 ⁵	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	Der UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben:			
		Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
		Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2
		Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB
		Ausblick	stabil	stabil	stabil
]]			

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der angebotenen und/oder zum Handel zugelassenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>[Garant Wertpapiere] [All Time High Garant Wertpapiere] [FX Upside Garant Wertpapiere] [FX Downside Garant Wertpapiere] [Garant Cliquet Wertpapiere] [Garant Cash Collect Wertpapiere] [Garant Performance Cliquet Wertpapiere] [Garant Digital Cash Collect Wertpapiere] [Garant Performance Cash Collect Wertpapiere] [Garant Digital Coupon Wertpapiere][Garant Digital Cliquet Wertpapiere] [Performance Telescope Wertpapiere] [Garant Telescope Wertpapiere] [Garant Coupon Geoscope Wertpapiere] [Twin-Win Garant Wertpapiere] [Win-Win Garant Wertpapiere] [Icarus Garant Wertpapiere] [Geoscope Wertpapiere] [Garant Basket Wertpapiere] [Garant Rainbow Wertpapiere] [FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [Garant Performance Telescope Basket Wertpapiere] [Auf Target Vol Basket Strategies bezogene Wertpapiere] [Auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere] [Auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere]</p> <p>"Nennbetrag" ist [einfügen].⁶</p> <p>["Gesamtnennbetrag" ist [einfügen].]</p> <p>Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben.</p> <p>["Schuldverschreibungen"] ["Zertifikate"] sind Inhaberschuldverschreibungen (gemäß § 793 BGB).</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinskupon verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinskupon verbrieft, die durch eine</p>
-----	---	---

⁵ Dieses Element ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Geoscope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren und Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

⁶ Bei von der UniCredit Bank AG ausgegebenen Garant Telescope Wertpapieren und Garant Cliquet Wertpapieren darf der Nennbetrag nicht unter EUR 1.000 betragen.

		<p>Dauerglobalurkunde ohne Zinskupon ersetzt werden kann.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>[Die ISIN (International Securities Identification Number)] [Die WKN (Wertpapierkennnummer)] [Der Common Code] ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>[Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]</p> <p><i>[Produkttyp 1 und 2: Im Fall von Garant Wertpapieren und All Time High Garant Wertpapieren mit festem Zinssatz gilt Folgendes:</i></p> <p>Zinssatz</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 angegeben)] [zu dem jeweiligen Zinssatz [(wie in C.9 angegeben)]] verzinst.]</p> <p>Der "Zinssatz" für [jede] [die jeweilige] Zinsperiode ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>[[Der][Die] "Zinszahlungstag[e]" [ist] [sind] [in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben][jeweils Tag und Monat(e) einfügen] eines jeden Jahres][der Erste Zinszahlungstag und jeder Tag, der jeweils [Anzahl von Monaten einfügen] Monat[e] nach dem Ersten Zinszahlungstag bzw. dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt. Der letzte Zinszahlungstag ist das Verzinsungsende. Der Erste Zinszahlungstag und das Verzinsungsende sind in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben].]</p> <p>[Zinszahlungstage werden möglicherweise verschoben.]]</p> <p><i>[Produkttyp 1, 2, 5-7, 9, 12-17 und 25: Im Fall von Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren, Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Performance Cash Collect Wertpapieren, Performance Telescope Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Twin-Win Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren, Icarus Garant Wertpapieren, Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren mit einem unbedingten Zusätzlichen Betrag gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapierinhaber können an dem jeweiligen, im Anhang dieser Zusammenfassung angegebenen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des jeweiligen, in [C.10][C.15] angegebenen Zusätzlichen Betrags (k) verlangen. Der Mindestzusatzbetrag (k) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p><i>[Produkttyp 5-14, 18 und 25: Im Fall von Garant Cliquet</i></p>

		<p><u>Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Performance Telescope Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren und Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>[Bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses (wie in [C.10][C.15] angegeben)] [können die][Die] Wertpapierinhaber [können] an dem im Anhang dieser Zusammenfassung angegebenen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in [C.10][C.15] angegeben) verlangen.]</p> <p><u>[Produkttyp 1–4 und 7–28: Im Fall von Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren, FX Upside Garant Wertpapieren, FX Downside Garant Wertpapieren, Garant Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Digital Cash Collect Wertpapieren, Garant Performance Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Performance Telescope Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren, Twin-Win Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren, Icarus Garant Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, FX Upside Garant Basket Wertpapieren, FX Downside Garant Basket Wertpapieren, Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren, Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapieren, Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren, Auf Basket Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren, Auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren und Auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in [C.15][C.9] definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in [C.9] [C.16] definiert) verlangen.]</p> <p><u>[Produkttyp 5, 6, 10, 11, 13 und 14: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in [C.15][C.9] definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in [C.9][C.16] definiert) verlangen, der dem im Anhang der Zusammenfassung angegebenen Mindestbetrag entspricht. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]</p>
		<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht</p>

		<p>nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist [zur Umwandlung der Wertpapiere oder] zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p>
[C.9 ⁷]	<p>Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern</p>	<p>Siehe Element C.8 oben.</p> <p>[Produkttyp 1 und 2: Im Fall von Garant Wertpapieren und All Time High Garant Wertpapieren mit festem Zinssatz gilt Folgendes:</p> <p>Zinssatz, Verzinsungsbeginn, Zinszahlungstage</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 angegeben)] [zu dem jeweiligen Zinssatz [(wie in C.9 angegeben)]] verzinst.]</p> <p>Der "Zinssatz" für [jede] [die jeweilige] Zinsperiode ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>[Der "Verzinsungsbeginn" ist in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>[[Der][Die] "Zinszahlungstag[e]" [ist] [sind] [in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben]]<i>jeweils Tag und Monat(e) einfügen</i>] eines jeden Jahres][der Erste Zinszahlungstag und jeder Tag, der jeweils [<i>Anzahl von Monaten einfügen</i>] Monat[e] nach dem Ersten Zinszahlungstag bzw. dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt. Der letzte Zinszahlungstag ist das Verzinsungsende. Der Erste Zinszahlungstag und das Verzinsungsende sind in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben].]</p> <p>[Zinszahlungstage werden möglicherweise verschoben.]]</p> <p><u>[Produkttyp 5, 6, 10, 11, 13 und 14: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Zinssatz, Verzinsungsbeginn, Zinszahlungstage</p> <p>Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. [Allerdings ist der jeweilige Zusätzliche Betrag (k) abhängig vom Wert des Basiswerts.]</p> <p>Basiswert</p> <p>Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p>Rückzahlung</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "Rückzahlungstermin" und der "Mindestbetrag" sind im</p>

⁷ Dieses Element ist nur bei Wertpapieren anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag nicht an einen Basiswert gekoppelt ist und bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Zahlungen</p> <p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist [einfügen].</p> <p>Angabe der Rendite</p> <p>Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.</p> <p>Vertretung der Wertpapierinhaber</p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.]</p>
[C.10 ⁸	Erläuterung der derivativen Komponente in der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird	<p>Siehe Element C.9 oben.</p> <p>[Produkttyp 5: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:</p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>[[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - R(k-1)) / R(k-1)$, wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die</p>

⁸ Dieses Element ist nur bei Wertpapieren anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag nicht an einen Basiswert gekoppelt ist und bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	<p>Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist. R (k) bezeichnet [<i>Definition von R (k) einfügen</i>]. R (k-1) bezeichnet [<i>Definition von R (k-1) einfügen</i>].]</p>
	<p><u>[Produkttyp 6: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>[[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis ist.]</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - \text{Basispreis}) / R(\text{initial})$. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [<i>Definition von R (initial) einfügen</i>].]</p> <p><u>[Produkttyp 10: Im Fall von Garant Digital Coupon Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn der Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der</p>

Basispreis ist oder diesem entspricht. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist.] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]].]

Ist R (k) kleiner als der Basispreis, erfolgt keine Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 11: Im Fall von Garant Digital Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn R (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis (k-1) ist oder diesem entspricht. [Der Basispreis (k-1) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis (k-1) bezeichnet Strike Level x R (k-1), wobei der Strike Level und R (k-1) im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben sind.] [Basispreis (k-1) bezeichnet [Definition des Basispreises (k-1) einfügen]].]

Ist R (k) kleiner als der Basispreis (k-1), erfolgt keine Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 13: Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren gilt Folgendes:

Bei Garant Telescope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k), unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) an dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet [einfügen]].]

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass R (k), wie an dem jeweiligen Beobachtungstag (k) festgelegt, größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] ["**Basispreis**" bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei

der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k).]

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit kann steigen, wenn der Wert des Basiswerts steigt bzw. kann sinken, wenn der Wert des Basiswerts sinkt (wobei sonstige den Wert beeinflussende Faktoren unberücksichtigt bleiben).]

[Produkttyp 14: Im Fall von Garant Coupon Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:

Bei Garant Coupon Geoscope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k), unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), abhängt. Die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) ist die n^{te} (wobei "n" vom jeweiligen D (k) abhängt) Wurzel aus der Kursentwicklung des Basiswerts (k), wobei die Kursentwicklung des Basiswerts (k) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner entspricht. D (k) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet *[einfügen]*.]

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige

		<p>Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p>[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit kann steigen, wenn der Wert des Basiswerts steigt bzw. kann sinken, wenn der Wert des Basiswerts sinkt (wobei sonstige den Wert beeinflussende Faktoren unberücksichtigt bleiben).]</p> <p><i>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</i></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Bei Quanto Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Währung für den Basiswert (die "Basiswertwährung") nicht mit der Festgelegten Währung identisch ist und bei denen Währungssicherung erfolgt. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p>
C.11 ⁹	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen] [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder anderen gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt].</p> <p>[[Name des Market Maker einfügen] (der "Market Maker") verpflichtet sich, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen nach Maßgabe der Market-Making-Bestimmungen des [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen], an dem die Wertpapiere voraussichtlich notiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften des von [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen] organisierten und verwalteten Marktes und die betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt. [Darüber hinaus verpflichtet sich der Market Maker, unter normalen</p>

⁹ Dieses Element ist nur einzufügen für Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

		Marktbedingungen einen Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [Prozentsatz einfügen] % anzuwenden.]]
[C.15 ¹⁰	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p><u>[Produkttyp 1: Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) und R (initial). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei Garant Cap Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag [(wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]</p> <p>Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" einem Betrag in der festgelegten Währung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.</p> <p>[Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).]</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei Garant Cap Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag.]]</p> <p><u>[Produkttyp 2: Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 angegeben) ab. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Kurs des Basiswerts, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) erfolgt auf Grundlage i) der Kursentwicklung des Basiswerts in Bezug auf den Basispreis, gemäß dem Partizipationsfaktor oder ii) der Besten Kursentwicklung des Basiswerts gemäß dem Partizipationsfaktor_{best} in Bezug auf den Basispreis_{best}, je nachdem, welcher dieser beiden Beträge höher ist. Der Wertpapierinhaber</p>

¹⁰ Dieses Element ist nur für Wertpapiere anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gemäß den Wertpapierbedingungen.

profitiert von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts in Bezug auf den Basispreis bzw. Basispreis_{best}. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). *[Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag unter dem Nennbetrag liegt, gilt Folgendes: Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]* *[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren einfügen: Der Rückzahlungsbetrag übersteigt keinesfalls den Höchstbetrag [(wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)].]*

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist [, unter Berücksichtigung des Referenzpreisanpassungsfaktors (wie in C.19 angegeben),] der Quotient aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) [(dem Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag)][(dem gleichgewichteten Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), der an den Anfänglichen Beobachtungstagen bestimmt wird,)][(dem höchsten Referenzpreis während der Best-out-Periode)][(dem niedrigsten Referenzpreis während der Worst-in-Periode)] als Nenner.

Die Beste Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus R (final)_{best} (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner.

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin zum wie folgt bestimmten Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Floor Level + Max(Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis); Partizipationsfaktor_{best} x Beste Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis_{best}) [wie anhand eines Wechselkurses umgerechnet (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben)]). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag *[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes: und nicht größer als der Höchstbetrag].*

Der Floor Level, der Partizipationsfaktor, der Partizipationsfaktor_{best}, der Basispreis und der Basispreis_{best} sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]

[Produkttyp 3: Im Fall von FX Upside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei FX Upside*

Garant Cap Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen R (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist.] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen.]]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei FX Upside Garant Cap Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 4: Im Fall von FX Downside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei FX Downside Garant Cap Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei FX Downside Garant Cap Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 5: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).]

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - R(k-1)) / R(k-1)$. R(k) bezeichnet [Definition von R(k) einfügen]. R(k-1) bezeichnet [Definition von R(k-1) einfügen] (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist).]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 6: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - \text{Basispreis}) / R(\text{initial})$. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level $\times R(\text{initial})$, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*.] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 7: Im Fall von Garant Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Darüber hinaus erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k). Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - R(k-1)) / R(k-1)$. R (k) bezeichnet *[Definition von R (k) einfügen]*. R (k-1) bezeichnet *[Definition von R (k-1) einfügen]*. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1)

ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf Beobachtungstag (k). Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht dem Quotienten aus dem Referenzpreis am Beobachtungstag (k) als Zähler und dem Referenzpreis am unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag als Nenner (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren einfügen*: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 8: Im Fall von Garant Digital Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16) definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts bezogen auf die Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Darüber hinaus wird der entsprechende Zusätzliche Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) gezahlt, wenn R (k) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht. R (k) bezeichnet [*Definition von R (k) einfügen*].

Zusätzlicher Betrag

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht.

Rückzahlungsbetrag

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Rückzahlungstermin dem Nennbetrag.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" zum Rückzahlungstermin dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

R (initial) bezeichnet [*Definition von R (initial) einfügen*].

Ein Barriereereignis tritt ein, wenn R (final) unter die Barriere sinkt. [Die Barriere ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Barriere bezeichnet Barriestand x R (initial), wobei der Barriestand im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.]]

[Produkttyp 9: Im Fall von Garant Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Darüber hinaus erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k). Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet $(R(k) - \text{Basispreis}) / (R(\text{initial}))$. $R(k)$ bezeichnet [*Definition von $R(k)$ einfügen*]. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) in Bezug auf den Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht dem Quotienten aus dem Referenzpreis am Beobachtungstag (k) als Zähler und dem Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag als Nenner (der Anfängliche Beobachtungstag ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben). Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung

auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level \times R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren einfügen]*: und nicht größer als der Höchstbetrag].

[Produkttyp 10: Im Fall von Garant Digital Coupon Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis ist oder diesem entspricht. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level \times R (initial), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*.]

Ist R (k) kleiner als der Basispreis, wird kein Zusätzlicher Betrag (k)

am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) gezahlt.]

[Produkttyp 11: Im Fall von Garant Digital Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) erfolgt am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), wenn $R(k)$ (wie in C.19 definiert) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis(k-1) ist oder diesem entspricht. [Basispreis(k-1) bezeichnet Strike Level $\times R(k-1)$, wobei der Strike Level und $R(k-1)$ im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben sind.] [Basispreis(k-1) bezeichnet *[Definition von Basispreis(k-1) einfügen]*.]

Ist $R(k)$ kleiner als der Basispreis(k-1), wird kein Zusätzlicher Betrag (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) gezahlt.]]

[Produkttyp 12: Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren Folgendes einfügen:

Bei Performance Telescope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, deren Rückzahlung am Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus $R(\text{final})$ (wie in C.19 angegeben) als Zähler und $R(\text{initial})$ als Nenner. [$R(\text{initial})$ ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [$R(\text{initial})$ bezeichnet *[einfügen]*.]

Der Wertpapierinhaber erhält mindestens eine festgelegte Mindestrückzahlung. *[Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren mit einem unter dem Nennbetrag liegenden Mindestbetrag gilt Folgendes:* Der Rückzahlungsbetrag ist kleiner als der Nennbetrag.] *[Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag und einem Cap gilt Folgendes:* Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Des Weiteren erfolgt [bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses] am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k), dessen Höhe von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt wird. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus $R(k)$ als Zähler und $R(\text{initial})$ als Nenner und (ii) dem Strike Level dividiert durch $D(k)$. $D(k)$ und der Strike Level sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. $R(k)$ bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).

Zusätzlicher Betrag

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang

dieser Zusammenfassung angegeben).]

"Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass $R(k)$, wie an dem jeweiligen Beobachtungstag (k) festgelegt, größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level $\times R$ (initial), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist].]

[Die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der **"Zusätzliche Betrag (k)"** entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) zum Rückzahlungsbetrag (der **"Rückzahlungsbetrag"**) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag \times (Floor Level + Finaler Partizipationsfaktor \times (Kursentwicklung des Basiswerts - Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*Im Fall von Performance Telescope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag und einem Cap gilt Folgendes:* und nicht größer als der Höchstbetrag].

Der Floor Level, der Finale Partizipationsfaktor, der Finale Strike Level[,] [und] der Mindestbetrag [und der Höchstbetrag] sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet *einfügen*].]

[Produkttyp 13: Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren einfügen:]

Bei Garant Telescope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und der jeweilige Wert $D(k)$ (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die **"Kursentwicklung des Basiswerts (k)"** entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus $R(k)$ als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, dividiert durch $D(k)$. [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet *einfügen*].

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass $R(k)$, wie an dem jeweiligen Beobachtungstag (k) festgelegt, größer als der Basispreis

ist. [Der Basispreis ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet Strike Level \times R (initial), wobei der Strike Level im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben ist.] R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).]

[Die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 14: Im Fall von Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:]

Bei Garant Coupon Geoscope Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k), unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben), abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Quotient aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet *[einfügen]*.]

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k).

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k)

und dem Strike Level.

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 15: Im Fall von Twin-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder mäßig fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber *[Im Fall von Wertpapieren, die erstmalig unter diesem Basisprospekt begeben werden ("Neuprodukte") einfügen: entsprechend dem Partizipationsfaktor]* an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Twin-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]*

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit *[Im Fall von Neuprodukten einfügen: der Summe aus (i) dem Floor Level und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen]* der Kursentwicklung des Basiswerts *[Im Fall von Neuprodukten einfügen: und 1]*.

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der

Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barriestand x R (initial), wobei der Barriestand im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*Bei Twin-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 16: Im Fall von Win-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [*Definition von R (initial) einfügen*]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*bei Win-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Der "**Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*Bei Win-Win Cap Garant Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 17: Im Fall von Icarus Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts mäßig steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt oder stark steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, richtet sich die Rückzahlung entsprechend dem Partizipationsfaktor nach der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei jedoch selbst bei einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt wird. *[Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]* Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, beschränkt sich die Rückzahlung auf einen Bonusbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Bonusbetrag.

Ein Barriereereignis ist *[das Berühren oder Überschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Überschreiten der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barriestand x R (initial), wobei der Barriestand im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist. [R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*.]*

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 18: Im Fall von Geoscope Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

*[Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (final) und dem Eintritt eines Barriereereignisses ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (final) entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet *[Definition von R (initial) einfügen]*. Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie im*

Anhang der Zusammenfassung angegeben). [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]]

Zudem wird der Zusätzliche Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) gezahlt. Der Zusätzliche Betrag (k) hängt von der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und vom Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses ab, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. In letzterem Fall wird ein Rabattbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an dem entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) und an jedem folgenden Zusätzlichen Zahlungstag gezahlt, ungeachtet der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k).

Die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) ist die n^{te} (wobei „n“ vom jeweiligen D (k) abhängt) Wurzel aus der Kursentwicklung des Basiswerts (k), wobei die Kursentwicklung des Basiswerts (k) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner entspricht. R(k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). D (k) wird im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer ist als der Strike Level. Barriereereignis bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) an irgendeinem Beobachtungstag (k) größer als der Barrierestand (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist oder diesem entspricht.

Zusätzlicher Betrag

Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn ein Ertragszahlungsereignis an einem Beobachtungstag (k) eingetreten ist und kein Barriereereignis an diesem oder einem vorhergehenden Beobachtungstag (k) eingetreten ist. Der Zusätzliche Betrag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Differenz aus der Geometrischen Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level. [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] Falls ein Barriereereignis an diesem oder einem vorhergehenden Beobachtungstag (k) eingetreten ist, wird der Rabattbetrag am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) und an jedem folgenden Zusätzlichen Zahlungstag gezahlt, ungeachtet dessen, ob ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist.

"Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass die Geometrische Durchschnittskursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.

Rückzahlungsbetrag

Wenn kein Barriereereignis an irgendeinem Beobachtungstag (k) eingetreten ist, entspricht der **"Rückzahlungsbetrag"** zum Rückzahlungstermin dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts (final), wobei der Rückzahlungsbetrag mindestens dem Mindestbetrag und höchstens dem Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) entspricht.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der

"Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag.]]

[Produkttyp 19: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet *[Definition von K_i (initial) einfügen]* Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der **"Rückzahlungsbetrag"** dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:* und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 20: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist die Summe der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_{i, best}, die entsprechend ihren Gewichtungen berücksichtigt werden. Die jeweilige Gewichtung jedes Korbbestandteils_i ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung_i usw. Die

Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_{i \text{ best}}$ entspricht dem Quotienten aus $K_{i \text{ best}} \text{ (final)}$ (wie in C.19 definiert) und $K_{i \text{ best}} \text{ (initial)}$, multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung $_{i \text{ best}}$ (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). [$K_{i \text{ best}} \text{ (initial)}$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [$K_{i \text{ best}} \text{ (initial)}$ bezeichnet *[Definition von $K_{i \text{ best}} \text{ (initial)}$ einfügen]*]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]*

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag.]*

[Produkttyp 21: Im Fall von FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]*

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile $_i$, die entsprechend ihren Gewichtungen $_i$ (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem

Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist.] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet [Definition von K_i (initial) einfügen].]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 22: Im Fall von FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [Bei FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist.] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet [Definition von K_i (initial) einfügen].]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [bei

FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].

[Produkttyp 23: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] *[Bei Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]*

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis_i (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet *[Definition von K_i (initial) einfügen].*] Die Kursentwicklung_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag *[bei Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen: und nicht größer als der Höchstbetrag].*

[Produkttyp 24: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile

steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (wie in [C.9][C.16] definiert) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] [*Bei Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen*: Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 angegeben) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [Der Basispreis_i ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist.] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [*Definition von K_i (initial) einfügen*]]. Die Kursentwicklung_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*bei Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen*: und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Produkttyp 25: Im Fall von Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Bei Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, deren Rückzahlung am Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Der Basiswert ist ein aus mehreren Korbbestandteilen bestehender Korb. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei er von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor profitiert. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der arithmetische Durchschnitt der Kursentwicklung der betreffenden Korbbestandteile_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben), die entsprechend ihrer Gewichtung_i (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils_i entspricht dem

Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial). [K_i (initial) bezeichnet [einfügen]].] [K_i (initial) ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]

Der Wertpapierinhaber erhält mindestens eine festgelegte Mindestrückzahlung. [Im Fall von Garant Performance Telescope Basket Wertpapieren mit einem unter dem Nennbetrag liegenden Mindestbetrag gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag ist kleiner als der Nennbetrag.] [Im Fall von Garant Performance Telescope Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Des Weiteren erfolgt [bei Eintritt eines Ertragszahlungsereignisses] am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k), dessen Höhe von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt, wobei der Partizipationsfaktor (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) und der jeweilige Wert $D(k)$ (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die "**Kursentwicklung des Basiswerts (k)**" bezeichnet den Durchschnitt der Kursentwicklung der jeweiligen Korbbestandteile_i am betreffenden Beobachtungstag (k), die entsprechend ihrer Gewichtung_i berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i am jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Quotienten aus $K_i(k)$ und K_i (initial). $K_i(k)$ bezeichnet den Referenzpreis des Korbbestandteils_i am jeweiligen Beobachtungstag (k). $K_i(k)$ und K_i (initial) sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

Zusätzlicher Betrag

[Tritt an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis ein, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an dem jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).

"**Ertragszahlungsereignis**" bedeutet, dass die Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben) ist.]

[Die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt am jeweiligen Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag \times (Kursentwicklung des Basiswerts (k) - Basispreis) \times Partizipationsfaktor $\times 1/D(k)$.

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der jeweilige Höchstzusatzbetrag (k) (wie in Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]]

Rückzahlung

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag \times

(Floor Level + Finaler Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts - Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag [*im Fall von Garant Performance Telescope Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes: und nicht größer als der Höchstbetrag.*]

Der Floor Level, der Finale Partizipationsfaktor, der Finale Strike Level[,] [und] der Mindestbetrag [und der Höchstbetrag] sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]

[Produkttyp 26: Im Fall von auf Target Vol Basket Strategies bezogene Wertpapiere einfügen:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Der Referenzsatz wird mit einer der Differenz zwischen 100 % und der Dynamischen Gewichtung entsprechenden Gewichtung berücksichtigt. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung, und der Referenzsatz wird mit einer positiven Gewichtung berücksichtigt. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung, und der Referenzsatz wird mit einer negativen Gewichtung berücksichtigt. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (R (final) / R (initial) – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Referenzsatz, Basispreis und Zielvolatilität sind im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die][arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände]der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (final) ist in C.19 definiert.]]

[Produkttyp 27: Im Fall von auf Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogene Wertpapiere gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung ist der arithmetische Durchschnitt der Quotienten aus R (l) im Zähler und R (initial) als Nenner, wobei die Quotienten nur bei der Berechnung des arithmetischen Durchschnitts mit mindestens dem Wert des jeweiligen Local Floor (l) [und höchstens dem Wert des jeweiligen Local Cap (l)] berücksichtigt werden.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Basispreis, Zielvolatilität[, Local Cap (l)] und Local Floor (l) sind in dem Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die] [arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände] der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (l) ist der Stand der Target Vol Strategy am Beobachtungstag (l) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Produkttyp 28: Im Fall von auf Basket Target Vol Strategies with Locally Floored/Capped Asian Out bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Stand der Target Vol Strategy (der "**Stand der Target Vol Strategy**") ab, der an die Entwicklung des Basiswerts und des Referenzkurses unter Berücksichtigung einer Dynamischen Gewichtung und bestimmter Gebühren gebunden ist. Steigt der Stand der Target Vol Strategy, steigt in der Regel der Wert der Wertpapiere. Sinkt der Stand der Target Vol Strategy, sinkt in der Regel der Wert der Wertpapiere.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) hängt von der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy ab. Die Dynamische Gewichtung (die "**Dynamische Gewichtung**") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Im Allgemeinen gilt [(ohne dabei den Abzug von Gebühren zu berücksichtigen)]: Ist die Volatilität des Basiswerts höher als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit weniger als 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Mindestgewichtung. Ist die Volatilität des Basiswerts geringer als die Zielvolatilität, partizipiert der Stand der Target Vol Strategy mit über 100 % an der Kursentwicklung des Basiswerts, vorbehaltlich einer Höchstgewichtung. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Entwicklung des Stands der Target Vol Strategy, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Stand der Target Vol Strategy in Bezug auf den Basispreis profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. [Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung – Basispreis)).

Die Modifizierte Durchschnittliche Kursentwicklung ist der arithmetische Durchschnitt der Quotienten aus R (l) als Zähler und R (initial) als Nenner, wobei die Quotienten nur bei der Berechnung des arithmetischen Durchschnitts mit mindestens dem Wert des jeweiligen Local Floor (l) [und höchstens dem Wert des jeweiligen Local Cap (l)] berücksichtigt werden.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Floor Level, Höchstgewichtung, Mindestbetrag, Mindestgewichtung, Partizipationsfaktor, [R (initial),] Basispreis, Zielvolatilität[, Local Cap (l)] und Local Floor (l) sind in dem Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.

["**R (initial)**"] bezeichnet [den] [die] [arithmetischen Durchschnitt [des][der]] [Stand[s]][Stände]der Target Vol Strategy an [dem][den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] (wie in C.16) definiert.] R (l) ist der Stand der Target Vol Strategy am Beobachtungstag (l) (wie im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben).]

[Im Fall von auf einen einzelnen Basiswert bezogenen Quanto Wertpapieren einfügen:]

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Bei Quanto Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Währung für den Basiswert (die "**Basiswertwährung**") nicht mit der

		<p>Festgelegten Wahrung identisch ist und bei denen Wahrungssicherung erfolgt. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwahrung einer Einheit der Festgelegten Wahrung.]</p> <p><i>[Im Fall von auf einen Korb bezogenen Quanto Wertpapieren einfugen:</i></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Bei Quanto Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Wahrung der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) nicht mit der Festgelegten Wahrung identisch ist und bei denen Wahrungssicherung erfolgt. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Wahrung der Korbbestandteile einer Einheit der Festgelegten Wahrung.]</p> <p><i>[Im Fall von Compo Wertpapieren einfugen:</i></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Bei Compo Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Wahrung fur den Basiswert (die "Basiswertwahrung") nicht mit der Festgelegten Wahrung identisch ist und bei denen keine Wahrungssicherung erfolgt. Der Wertpapierinhaber tragt folglich wahrend der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]</p>
[C.16 ¹¹	Verfalltag oder Falligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausubungstermin oder letzter Referenztermin	<p>["Finale[r] Beobachtungstag[e]" [,]["Erster Tag der Best-out-Periode"]["Erster Tag der Worst-out-Periode"] und] "Ruckzahlungstermin" [ist] [sind] im Anhang der Zusammenfassung angeben.]</p> <p>["Ausubungstag" bezeichnet den [letzten] Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit einer Best-out-Komponente gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"Best-out-Periode" bezeichnet [<i>magebliche(n) Tag(e) einfugen</i>] ab dem Ersten Tag der Best-out-Periode (einschlielich) bis zum Finalen Beobachtungstag (einschlielich).]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit einer Worst-out-Komponente gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"Worst-out-Periode" bezeichnet [<i>magebliche(n) Tag(e) einfugen</i>] zwischen (einschlielich) dem Ersten Tag der Worst-out-Periode und (einschlielich) dem Finalen Beobachtungszeitraum.]]</p> <p>[[Der][Die] "Zinszahlungstag[e]" [ist] [sind] [in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben][jeweils Tag und Monat(e) einfugen] eines jeden Jahres][der Erste Zinszahlungstag und jeder Tag, der jeweils [Anzahl von Monaten einfugen] Monat[e] nach dem Ersten Zinszahlungstag bzw. dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt. Der letzte Zinszahlungstag ist das Verzinsungsende. Der Erste Zinszahlungstag und das Verzinsungsende sind in der Tabelle im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben].]</p> <p>[Zinszahlungstage werden moglicherweise verschoben.]]</p>

¹¹ Dieses Element ist nur fur Wertpapiere anwendbar, bei denen der Ruckzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gema den Wertpapierbedingungen.

[C.17] 12	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [<i>Name und Adresse der Zahlstelle einfügen</i>] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist [<i>einfügen</i>].</p>
[C.18] 13	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Siehe Element C.15 oben.</p> <p>[Zahlung des Zinsbetrags an jedem Zinszahlungstag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p>Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k.)</p> <p>[Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin [bei automatischer Ausübung].]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Telescope Wertpapieren, Geoscope Wertpapieren, Garant Digital Coupon, Garant Digital Cliquet und Garant Coupon Geoscope Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p>Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "Mindestbetrag" ist im Anhang dieser Zusammenfassung angegeben.]]</p>
[C.19] 14	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes: "R (final)" ist [der Wert des Produkts aus] [[dem][der] Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [und][FX][und dem Referenzpreisanpassungsfaktor] am Finalen Beobachtungstag.]</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes: "R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetische Durchschnitt) des [Produkts aus] [der][den] an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten [Referenzpreise[n] (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)][und] [FX] [und dem Referenzpreisanpassungsfaktor].]</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best-out] [Worst-out]-Betrachtung gilt Folgendes:]</u></p>

¹² Dieses Element ist nur für Wertpapiere anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gemäß den Wertpapierbedingungen.

¹³ Dieses Element ist nur für Wertpapiere anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gemäß den Wertpapierbedingungen.

¹⁴ Dieses Element ist nur für Wertpapiere anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gemäß den Wertpapierbedingungen.

	<p>"R (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Wert des Produkts aus dem] [Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)][und] [FX] [an] [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag [zwischen dem Ersten Tag der [Best-out] [Worst-out]-Periode (einschließlich) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und den Finalen Beobachtungstagen (einschließlich)][während der Best-out-Periode]][Wert des Produkts aus dem Referenzpreis und dem Referenzpreisanpassungsfaktor während der Best-out-Periode].]</p> <p><u><i>[Im Fall von All Time High Garant [Cap] Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"R (final)_{best}" bezeichnet den höchsten Referenzpreis [der an jedem Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise] [der an jedem Maßgeblichen Beobachtungstag (final) zwischen (einschließlich) dem Ersten Tag der Best-out-Periode und (einschließlich) dem [letzten] Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise]. [Maßgeblicher Beobachtungstag (final) bezeichnet [Definition von Maßgeblicher Beobachtungstag (final) einfügen].]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen durch den Basiswert zurückbehalten werden und die Basiswertwährung der Festgelegten Währung entspricht, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Referenzpreisanpassungsfaktor" ist ein von der Berechnungsstelle bestimmter Faktor. Er dient der Berücksichtigung von durch den Basiswert vorgenommenen Ausschüttungen (nach Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben, Abzügen oder sonstigen Aufwendungen) bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrags. Die zur Bestimmung des Referenzpreisanpassungsfaktors verwendete Methode ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_i (final)" ist der [Referenzpreis des Korbbestandteils_i] [und] [FX_i] [am][an] Finalen Beobachtungstag[en].]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_i (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der an [dem][den] Finalen Beobachtungstag[en] festgestellten [Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [und][FX].]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit [Best-out] [Worst-out]-Betrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_i (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Wert des Produkts aus dem] [Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [und][FX] an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zwischen dem Ersten Tag der [Best-out] [Worst-out]-Periode (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) (einschließlich) und den Finalen Beobachtungstagen (einschließlich)].]</p> <p><u><i>[Im Fall von Garant [Cap] Rainbow Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist K_i (final) des Korbbestandteils_{i best} (wie im Anhang</p>
--	---

		<p>der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[</p> <table border="1" data-bbox="662 313 1401 416"> <tr> <td>Korbbestandteil_i</td> <td>Referenzpreis_i</td> </tr> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Fund Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="654 506 1501 651"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_i am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) bestimmte gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise des Korbbestandteils_i.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_i während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Fund Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="654 1238 1501 1384"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) bestimmte gleichgewichtete Durchschnitt (arithmetischer Durchschnitt) der Referenzpreise des Korbbestandteils_{i best}.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Im Fall von auf Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren und auf Basket Target Vol Strategies bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p>	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i																	
[einfügen]	[einfügen]																	
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i																
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]																
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i																
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]																

		<table border="1"> <tr> <td>ISIN</td> <td>[Korbbestandteil; Basiswert]</td> <td>Referenzpreis; [Basiswert]</td> </tr> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </table> <p>"R (final)" ist [der arithmetische Durchschnitt] [des Stands] [der Stände] der Target Vol Strategy an [dem][den] Finalen Beobachtungstag[en].</p> <p>]</p> <p>["R(k-1) " ist für jeden Beobachtungstag (k) der Referenzpreis am Beobachtungstag vor diesem Beobachtungstag (k). Bei R (k) (wenn k = 1) entspricht R (k-1) R (initial).]</p> <p>]</p>	ISIN	[Korbbestandteil; Basiswert]	Referenzpreis; [Basiswert]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]									
ISIN	[Korbbestandteil; Basiswert]	Referenzpreis; [Basiswert]															
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]															
[C.20 15	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten.</p> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte [Internetseite] [FX Bildschirmseite] (oder eine etwaige Nachfolgesseite) verwiesen.]</p> <p>["Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">ISIN: [Einfügen]</th> </tr> <tr> <th>[Gewichtung (W_i)]</th> <th>[Korbbestandteil;_i]</th> <th>[Bloomberg]</th> <th>[Währung der Korbbestandteile;_i]</th> <th>[Internetseite;_i]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte [Internetseite;_i] [FX Bildschirmseite;_i] (oder eine etwaige Nachfolgesseite) verwiesen.]]</p>	ISIN: [Einfügen]					[Gewichtung (W _i)]	[Korbbestandteil; _i]	[Bloomberg]	[Währung der Korbbestandteile; _i]	[Internetseite; _i]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN: [Einfügen]																	
[Gewichtung (W _i)]	[Korbbestandteil; _i]	[Bloomberg]	[Währung der Korbbestandteile; _i]	[Internetseite; _i]													
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]													

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen</p>
-----	---	--

¹⁵ Dieses Element ist nur für Wertpapiere anwendbar, bei denen der Rückzahlungsbetrag an einen Basiswert gekoppelt ist sowie bei Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Digital Coupon Wertpapieren, Garant Digital Cliquet Wertpapieren, Garant Telescope Wertpapieren, Garant Coupon Geoscope Wertpapieren mit einem Mindestbetrag von weniger als 100% des Nennbetrags gemäß den Wertpapierbedingungen.

		<p>Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Zusammenhang mit dem Strategieplan; • Risiken in Zusammenhang mit den Auswirkungen der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und der Volatilität der Märkte auf die Wertentwicklung der Gruppe; • Risiken in Zusammenhang mit der sich auf die Wertentwicklung der Gruppe auswirkenden Volatilität der Märkte; • Risiken in Zusammenhang mit dem Geschäft der Gruppe in verschiedenen Regionen; • Kreditrisiko und Risiko einer Bonitätsverschlechterung; • Risiken in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016; • Risiken in Zusammenhang mit der Stundung (<i>Forebearance</i>) bei notleidenden Krediten; • Risiken in Zusammenhang mit der Beteiligung der UniCredit an den Fonds Atlante und Atlante II; • Risiken in Zusammenhang mit dem Staatsanleihe-Exposure der Gruppe; • Liquiditätsrisiko; • Risiken in Zusammenhang mit dem konzerninternen Exposure; • Marktrisiken; • Risiken von Zinsschwankungen; • Wechselkursrisiken; • Fremdkapitalrisiken und Risiken in Zusammenhang mit Bewertungsmethoden von Aktiva und Passiva; • Risiken latenter Steuern; • Risiken in Zusammenhang mit der Kapitalbeteiligung an der italienischen Zentralbank; • Kontrahentenrisiko bei Derivate- und Repo-Geschäften; • Risiken in Zusammenhang mit der Durchführung des Goodwill Impairment Test und Wertverluste beim Goodwill; • Risiken in Zusammenhang mit bestehenden Partnerschaften und Joint Ventures; • Risiken in Zusammenhang mit der Entwicklung des Immobilienmarktes;
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiken; • Risiken in Zusammenhang mit Risikoüberwachungsmethoden und der Validierung entsprechender Methoden; • Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der IT-Systeme; • Risiken in Zusammenhang mit bankfremden Aktivitäten; • Risiken in Zusammenhang mit laufenden Rechtsverfahren und Maßnahmen von Aufsichtsbehörden; • Risiken die aus Steuerstreitigkeiten resultieren; • Risiken in Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegende Länder und Ermittlungen und/oder Verfahren von US-Behörden; • Risiken in Zusammenhang mit dem Organisations- und Managementmodell gemäß dem italienischen Gesetz 231/2001 und dem Verwaltungsmodell zur Rechnungslegung nach dem italienischen Gesetz 262/2005; • Risiken in Zusammenhang mit alternativen Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Indicators</i>); • Risiken in Zusammenhang mit Transaktionen im Banken- und Finanzsektor; • Risiken in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten neuer Rechnungslegungsvorschriften und Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsvorschriften; • Risiken in Zusammenhang mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Länder der EU und der Eurozone und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit); • Umsetzung von Basel III und CRD IV; • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>) der EZB; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen (oder die Annahme, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten) könnte sich wesentlich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die Rechte der Wertpapierinhaber auswirken; • die Umsetzung der BRRD in Luxemburg • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen, und
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren <p>I</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden, gilt Folgendes:</i></p> <p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Vertragspartei (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus dem Engagement in Staatsanleihen/Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Erfolgsrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]
--	--	---

[D.3] ¹⁶	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, [die Garantin,] die Vertriebspartner oder die beauftragten Stellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale marktbezogene Risiken</i></p> <p>In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.</p> <p>Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in</p>
---------------------	--	--

¹⁶ Dieses Element gilt nur für Wertpapiere, wenn sich der Rückzahlungsbetrag nicht auf einen Basiswert bezieht und die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	<p>bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <p>[Risiken in Bezug auf Wertpapiere mit festem Zinssatz</p> <p>Der Wertpapierinhaber eines Wertpapiers mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs des entsprechenden Wertpapiers infolge von Änderungen der Marktzinsen sinkt.]</p> <p>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</p> <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund eines nur teilweisen Kapitalschutzes durch den Mindestbetrag; (v) Risiken, die aus Auswirkungen von Schwellenwerten oder Beschränkungen resultieren; (vi) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Strike Level, Finales Strike Level und/oder einen Basispreis; (viii) Risiken aufgrund einer Beschränkung potenzieller Renditen auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Beschränkungen; (ix) spezifische Risiken in Bezug auf Performance Telescope Wertpapiere und Garant Telescope Wertpapiere; (x) spezifische Risiken in Bezug auf Geoscope Securities; (xi) Risiken aus Reverse-Strukturen; (xii) mit mehreren Basiswerten oder einem Korb aus Basiswerten verbundenen Risiken; (xiii) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (xiv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (xv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xvi) Risiko von Marktstörungen; (xvii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xviii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xix) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xx) Risiken im Hinblick auf eine Target Volatility Strategy; (xxi) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse und (xxii) Risiken im Hinblick auf Marktstörungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Risiken aufgrund der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014; (iii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iv) Risiken in</p>
--	--

	<p>Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Aktien]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Indizes]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken bei nicht anerkannten oder neuen Indizes; (iv) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltene Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen synthetischer Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Futures]</p> <p>(i) Risiken in Bezug auf Futures im Rahmen von standardisierten Transaktionen; (ii) Risiken von Futures mit unterschiedlichen Lieferungstagen; (iii) keine parallele Entwicklung des Kassa- und des Terminpreises; (iv) Risiken in Zusammenhang mit einem Roll-Over.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Rohstoffe]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Wechselkurse]</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in Wechselkurse; (ii) kein Einfluss der Emittentin auf den Wechselkurs; (iii) besondere Wechselkurs- oder Währungsrisiken.]</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile]</p> <p>Allgemeine Risiken von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponente(n) eines Basiswerts</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in Fondsanteile; (ii) kein Eigentumsrecht an dem Basiswert oder seinen Komponenten; (iii) keine Verpflichtung, Ausschüttungen weiterzureichen; (iv) Risiken in Verbindung mit Basiswerten aus Schwellenländern.</p> <p>Strukturelle Risiken von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponente(n) eines Basiswerts</p> <p>(i) Rechtliche und steuerliche Risiken; (ii) mit Provisionen und Gebühren verbundene Risiken; (iii) mit einer potenziellen Liquidierung oder Fusion verbundene Risiken; (iv) mit Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen verbundene Risiken; (v) mögliche mangelnde Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken in</p>
--	---

	<p>Verbindung mit Interessenkonflikten der beteiligten Personen; (vii) keine Weitergabe von Rückzahlungen oder sonstigen von dem Fonds an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) politische/aufsichtsrechtliche Risiken; (ix) Depotrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- oder Übertragungsrisiken; (xii) Risiken im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Rückzahlungen von Fondsanteilen; (xiii) spezifische Risiken von geschlossenen Investmentfonds; (xiv) Risiken aus der wechselseitigen Haftung; (xv) Risiken im Hinblick auf Feiertage.</p> <p>Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten eines Basiswerts</p> <p>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken im Hinblick auf die fehlende Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abwicklungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken im Hinblick auf die Aussetzung des Handels.</p> <p>Spezifische Risiken in Zusammenhang mit dem Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit von dem Fondsmanager; (ii) Risiken im Falle einer eingeschränkten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung leistungsbezogener Vergütungen; (v) Risiken aufgrund von "Soft-Dollar"-Leistungen; (vi) Risiken im Hinblick auf Fehlverhalten von Fondsmanagern; (vii) Risiken aufgrund potenzieller Interessenkonflikte.</p> <p>Spezifische Risiken aus den erworbenen Vermögenswerten im Fall von Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine mit Anlagen in Wertpapiere verbundene Risiken; (ii) spezifische mit der Aktienanlage verbundene Risiken; (iii) spezifische mit Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente verbundene Risiken (iv) spezifische mit Anlagen in Vermögenswerte mit niedrigen Bonitätsbewertungen verbundene Risiken; (v) spezifische mit Anlagen in volatile und illiquide Märkte verbundene Risiken; (vi) spezifische mit Anlagen in Derivate verbundene Risiken; (vii) spezifische mit Anlagen in Immobilien und andere materielle Vermögenswerte verbundene Risiken; (viii) spezifische mit Anlagen in Rohstoffe verbundene Risiken; (ix) spezifische mit Anlagen in Edelmetalle verbundene Risiken; (x) spezifische mit Anlagen in Devisen verbundene Risiken; (xi) spezifische mit Anlagen in andere Investmentfonds (Dachfonds) verbundene Risiken; (xii) spezifische mit Anlagen in ausschließlich einen anderen Investmentfonds (Feeder-Fonds) verbundene Risiken.</p> <p>Spezifische Risiken aufgrund von Portfolioverwaltungstechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder Komponenten des Basiswerts</p> <p>(i) Risiken bei der Fremdkapitalaufnahme; (ii) mit Leerverkäufen verbundene Risiken; (iii) mit dem Einsatz von Handelssystemen und analytischen Modellen verbundene Risiken; (iv) mit der Wertpapierleihe verbundene Risiken; (v) mit dem Abschluss von Repo-Geschäften verbundene Risiken; (vi) spezifisches Anlagerisiko in Zusammenhang mit synthetischen Anlagestrategien; (vii) mit dem Abschluss von Sicherungsgeschäften verbundene Risiken; (viii)</p>
--	--

		spezifische mit Anlagen in Schwellenländern verbundene Risiken; (ix) mit börsengehandelten Fonds ("ETFs") verbundene Risiken.]]
[D.6 ¹⁷	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	[Gilt Element D.3 nicht, werden die in Element D.3 aufgeführten Risiken an dieser Stelle eingefügt] Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]

E. ANGEBOT

E.2b ¹⁸	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Emittentin ist hinsichtlich der Verwendung der Emissions- und Angebotserlöse nicht gebunden.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>einfügen</i>.]</p> <p>[Beginn des neuen [öffentlichen] Angebots: <i>einfügen</i>] [(Fortbestehen des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist angeboten [und danach fortlaufend angeboten].</p> <p>Emissionspreis: <i>einfügen</i></p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Italien][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg].]</p> <p>[[Die][Der] kleinste übertragbare [Einheit][Betrag] ist <i>einfügen</i>.]</p> <p>[[Die][Der] kleinste handelbare [Einheit][Betrag] ist <i>einfügen</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es findet kein öffentliches Angebot statt.]</p>

¹⁷ Dieses Element ist nur einzufügen für Wertpapiere, wenn sich der Rückzahlungsbetrag auf einen Basiswert bezieht.

¹⁸ Dieses Element ist nur einzufügen für Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

		<p>[Zeichnungsfrist: <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> <i>[(einfügen) Ortszeit einfügen]</i>.]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis zum <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist bei Haustürgeschäften einfügen]</i> angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom <i>[Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen]</i> bis zum <i>[Enddatum der Zeichnungsfrist bei Fernabsatzgeschäften einfügen]</i> angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>[Die Emittentin] [Der jeweilige Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("<i>Responsabile del Collocamento</i>"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Die jeweiligen Vertriebspartner und/oder ihre verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder [der Garantin und] ihrer verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise

	<p>Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin oder [der Garantin und] ihren verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch weiterhin tun und Dienstleistungen für die Emittentin oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.</p> <p>[[Die Emittentin], die Garantin] und der jeweilige Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [HVB][der jeweilige Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[.] [und] der Swap-Kontrahent[.] als auch die Berechnungsstelle für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der jeweilige Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("<i>Responsabile del Collocamento</i>") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat [die Emittentin] [die Garantin] [der Swap-Kontrahent] einen Interessenkonflikt, wenn [sie][er] gleichzeitig auch der Market Maker am [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem wird der [relevanten regulierten oder gleichwertigen Markt/Märkte einfügen]] [Der [relevanten regulierten oder gleichwertigen Markt/Märkte einfügen] wird] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit SpA – [die Garantin und] Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin –Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wertpapiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen kann auch als [Swap-Kontrahent,] Berechnungsstelle oder Zahlstelle handeln.]</p> <p>[Die jeweiligen Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [●] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Darüber hinaus haben der jeweilige Vertriebspartner und seine verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin [und der Garantin] und [ihren jeweiligen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Dienstleistungen für diese erbringen.]</p> <p>Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin[, die Garantin] oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis fest. • Die Emittentin und ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht). • Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten. • Die Emittentin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die
--	---

		<p>Wertpapiere.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteile (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlangen. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten. • Die Emittentin, [die Garantin,]ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln. <p>[Die Emittentin[, die Garantin] oder ein mit [ihr][ihnen] verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner gegebenenfalls von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis [einfügen] enthalten ist[, während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme von [●]], Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: [Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von [einfügen].] [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Sonstige Provisionen: [Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [●] % kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Vertriebspartner nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]</p>

ANHANG DER ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Referenzpreis] [(C.10)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e] (C.16) [(C.19)]	[Rückzahlungstermin] [(C.8)] [(C.9)] [(C.16)]	[Mindestbetrag] [(C.9)] [(C.15)]	[k]	[Höchstbetrag] (C.15)]	[Basiswert] [(C.9)] [(C.15)] [(C.20)]	[Interne[r] Seite] [FX Bildschirmseite] [(C.9)] [(C.20)]	[Zahltag e für den Zusätzlichen Betrag (k) [(C.8)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.18)]	[Partizipationsfaktor] [(C.10)] [(C.15)]	[Partizipationsfaktor] or _{best} [(C.15)]	[Finaler Partizipationsfaktor] (C.15)]	[Anfängliche[r] Beobachtungstag[e] (C.10)]	[Beobachtungstag [(k)] [(0)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e] (C.19)]	[Wechselkurs] (C.15)]	[Zielvolatilität] [(C.15)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[R (initial)] [(C.10)] [(C.15)]	[R (final)] [(C.15)] [(C.19)]	[R [(k)] [(k-1)]] [(C.10)] [(C.15)]	[[Basispreis k k-1]] [Strike Level] [Finaler Strike Level] [(C.10)] [(C.15)]	[Floor Level] (C.15)]	[Höchst- zusatz- betrag (k) [(C.10)] [(C.15)]	[Mindest- zusatz- betrag (k) [(C.10)] [(C.15)]	[[Referenzpreis anpassungs- faktor (C.15)]	[[Rabatt betrag] (C.15)]	[[K _i (initial)] [K _{best} (initial)] (C.15)]	[[Gewichtung] [Gewichtung _{best}] [Gewichtung] (C.15)]	[[Korbbe- standteil e] [Korbbe- standteil e] (C.15)]	[[Barriere] [Barrierestand] (C.15)]	[Beobachtungs- periode der Barriere (C.15)]	[Beobachtungs- tag der Barriere (C.15)]	[Erster Tag der Best- out- Periode] [Worst- out- Periode] (C.16)]	[[Best- out- Periode] (C.15)]	[D (k)] [(C.10)] [(C.15)]]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Mindestgewichtung] (C.15)]	[Höchstgewichtung] (C.15)]	[Local Cap (I)] (C.15)]	[Local Floor (I)] (C.15)]	[Erster Tag der [Best] [Worst]-out-Periode] (C.16)]	[Basispreis] is _{best} (C.15)]	[Zinssatz] [(C.9)]	[Zinsperiode] [(C.8)] [(C.9)]	[Verzinsungsbeginn] [(C.9)]	[Zinszahlungstag [e]] [(C.8)] [(C.9)] [(C.16)]	[Erster Zinszahlungstag] [(C.8)] [(C.9)] [(C.16)]	[Verzinsungsende] [(C.8)] [(C.9)] [(C.16)]					
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]					
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]					